Krakauer Zeitung.

Nr. 152. **Samstag, den 5. Juli** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Major Jakob Ducar in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Schulrathe Franz Mocnik in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem geheimen Rathe Johann Freiherrn v. Schloißnigg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Erzherzog Karl Ferdinand 51. Infanterie-Regimente Stephan Bayna de Páva die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. den Praelatus Sholasticus des Olmützer Metropolitankapitels Arthur Freiherrn v. Königsbrunn zum Schulen-Ober-Aufseher der Olmützer Erzdiözese allergnädigst zu ernennen geruht.

Bei der am 1. Juli l. J. in Venedig vorgenommenen Serien-Ziehung der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens vom Jahre 1859 wurde die Serie 11 gezogen.

Wien am 2. Juli 1862.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Juli.

Französische Journale veröffentlichen eine Depesche folgenden Inhaltes: „Die österreichischen Blätter haben versichert, der Fürst von Serbien habe die vom österreichischen Konsul verlangte Genugthuung gegeben. Der Fürst hat bis jetzt keinerlei Satisfaktion gegeben." Die „B.A.Z." läßt sich hierüber aus Wien in einer von der letzten wenig abweichenden Version schreiben: „Die ganze, dem österreichischen Generalconsulatsverweser geleistete Genugthuung bestand darin, daß Fürst Michael diesem letzteren, als er sich seit dem bekannten für ihn so beleidigenden Inzidenzfall in Gesellschaft der andern Consuln zum ersten Male wieder zu einer Conferenz im fürstlichen Palais einfand, erklärte, er (der Fürst) werde sich freuen, wenn die nachträgliche Untersuchung der Thatsachen es erweisen werde, daß der ihm unmittelbar nach der Rückkehr des Fürsten nach Belgrad zu Theil gewordene Empfang ungerechtfertigt gewesen sei. Auch sei des Gerüchtes erwähnt, von dem die „Sch. Korr." allerdings mit Vorbehalt Notiz nimmt, wonach der k. k. General-Consulatsverweser in Belgrad, Hr. v. Wassitsch, zur persönlichen Berichterstattung nach Wien berufen worden sein soll. Die „O.Z." theilt in Folge dessen „Genugthuungsacte der serbischen Regierung" mit, aus welcher die Unrichtigkeit der obigen von den genannten Blättern in die Welt geschickten Insinuation deutlich hervorgeht.

Nach „S. C." werden die Konferenzen bezüglich der deutschen Frage Anfangs der nächsten Woche in Wien beginnen und es ist auch die preußische Regierung eingeladen worden, sich hiebei zu betheiligen.

Der „Berliner A. Z." wird über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen jetzt geschrieben, daß auf der Münchener Conferenz von den Vertretern Baierns, Würtembergs, Großherzogthum Hessens und Nassaus die Ablehnung des Handelsvertrags in seiner jetzigen Gestalt beschlossen worden ist. Die Gutachten, welche in Württemberg von den einschlägigen Stellen eingeholt wurden, namentlich das der Stuttgarter Handelskammer, welche mit allen gegen drei Stimmen sich gegen den Vertrag aussprach, sollen namentlich von Gewicht auf die Entschließungen der Conferenz gewesen sein. Die in München erfolgte Ablehnung wird auch von der „A. Z." bestätigt.

Einer gestern mitgetheilten tel. Depesche aus Turin vom 2. d. zufolge hat der englische Gesandte Sir Hudson an Ratazzi ein herzliches Schreiben gerichtet, in welchem er ihn zur Anerkennung Italiens von Seite Rußlands beglückwünscht. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle diese, die Anerkennung Rußlands als eine vollendete Thatsache hinstellenden Nachrichten aus Turin stammen und daß anderseitige Berichte diese Angelegenheit als noch nicht abgeschlossen schildern. Nach einer Pariser Corr. der „Indep. belge" nicht viel späteren Datums wären — natürlich immer in Folge der großmüthigen Bemühungen des Kaisers der Franzosen — Rußland und Preußen entschlossen, das Königreich Italien anzuerkennen, jedoch nur mit allerlei Vorbehalten. Die wichtigste der von Preußen und Rußland gemachten Reserven bestünde darin, daß beide Mächte die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes gewissermaßen zur Bedingung ihrer Anerkennung machen. Die zwei Mächte verlangen daher, daß man den heiligen Stuhl in Ruhe lasse, da die Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit für den europäischen Frieden von größtem Interesse sei. Die protestantische und schismatische Macht sollen beabsichtigen eine gemeinschaftliche Declaration in diesem Sinne zu erlassen.

Der französische Gesandte in Turin, Hr. Benedetti, ist wieder in Paris eingetroffen. Man glaubt, daß seine Reise mit der wieder in Stockung gerathenen Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland zusammenhängt.

Aus römischen Nachrichten, die in Marseille eintrafen, geht hervor, daß die Franzosen am Status quo festhalten und zu diesem Zwecke einmal wieder mit einem Lösungs-Vorschlage hervorgetreten sind; der Kaiser will dem Papste sein jetziges Gebiet verbürgen, alsdann aber für die in Italien einverleibten Provinzen des ehemaligen Kirchenstaates weder eine Jahres-Rente noch eine Entschädigung bieten. Der „Augsb. Allg. Ztg." wird als gewiß aus Rom vom 21. Juni gemeldet, daß die vom französischen Gesandten, Marquis v. Lavalette, beim Papste nachgesuchte Privat-Audienz auf Cardinal Antonelli's Betrieb abgeschlagen worden sei.

Der „Temps" erzählt seinerseits, Herr v. Lavalette habe in Rom einen Congreß der katholischen Mächte vorgeschlagen; Cardinal Antonelli soll den Vorschlag angenommen haben, unter der Bedingung, daß auf diesem Congresse alle Mächte, sogar der Sultan, vertreten seien. Ueberhaupt sei man jetzt in Rom so beruhigt, daß Cardinal Antonelli an die Agenten der römischen Curie im Ausland eine Note erlassen hat, in welcher er sie bezüglich der Zukunft beruhigt, „denn die jüngste Versammlung der Bischöfe habe dem heiligen Stuhl große Kraft verliehen, und die Mittheilungen, welche der Papst in neuester Zeit von befreundeten Regierungen erhielt, haben diese Kraft vermehrt. In dieser Note wird auch die demnächstige Sendung eines Nuntius nach Petersburg angekündigt und auf die ausgezeichneten zwischen den Höfen von Rom und Rußland bestehenden Beziehungen hingewiesen.

Nach der „Opinion Nationale" ist die Denkschrift, welche die sardinische Regierung über die römischen Angelegenheiten an alle europäischen Höfe erlassen will, bereits redigirt und der französischen Regierung mitgetheilt.

Die polnischen Tagesblätter theilen es als verbürgte Thatsache mit, daß der Papst die zur Zeit der polnischen Republik an den erzbischöflichen Stuhl in Gnesen geknüpfte Würde des Primas von Polen, die eine rein politische Bedeutung hatte, wiedererweckt und die Bischöfe in sämmtlichen ehemals polnischen Landestheilen angewiesen habe, den Erzbischof v. Przyłuski als Primas von Polen anzuerkennen und ihm in allen kirchlichen und nationalen Angelegenheiten Gehorsam zu leisten. Diese Nachricht ist trotz alledem was man zu ihrer Beglaubigung anzuführen sucht, eine mit den Händen zu greifende Tendenzlüge. Selbst wenn die unbestreitbarsten Rechtsgründe dem päpstlichen Stuhl einen Schritt der thatsächlich drei Herrscher depossedirt, zur Unmöglichkeit machen würden, müßte die bloße Klugheit von einer so sinnlosen Provocation abmahnen. Jetzt wo der heil. Vater Alles von der Solidarität der conservativen Interessen erwartet, die ihre beinahe einzigen Partisane und Vertreter in den drei nordischen Herrschern besitzt, jetzt wäre ein solcher Schritt der Anfang des Endes: abgesehen davon, daß es ein Widersinn ist, auf der einen Seite Himmel und Erde gegen die Revolution aufzurufen, und auf der anderen Seite der Revolution den Schein moralischer Berechtigung zu geben. Und endlich was hat denn die Kirche mit den nationalen Angelegenheiten zu schaffen. Es ist übrigens nicht das erstemal, daß die polnische Presse, ohne Scheu vor Blasphemie den heiligen Vater eine solche beleidigende Rolle spielen läßt. Aehnlich dürfte es sich mit der Behauptung verhalten, daß Se. Heil. durch den Posener Erzbischof der polnischen Emigration seinen Segen gespendet, wahrscheinlich für ihre bei Castelfidardo bewiesene Tapferkeit, oder für das Gelingen des nächsten Römerzuges, zu welchem sie in Coni gedrillt worden.

Trotz der ausweichenden Erklärung Ratazzi's im Parlamente ist es, nach einer Turiner Corr. des „Vaterl.", eine bereits beschlossene Sache, daß sich Sardinien an der Expedition in Mexico betheiligen und an der Seite des Alliirten daselbst kämpfen wird; ja es ist bereits das Corps für diese neue Aufgabe des piemontes. Bundesgenossen designirt. Vorläufig sind 8000 Mann unter Commando des Generals Della Rovere dazu erlesen, sich das gelbe Fieber in Mexico zu holen und Cavaliere Nigra arbeitet, mit umfassenden Vollmachten seiner Regierung versehen, an der Stipulation des Vertrages, nach welchem diese abenteuerliche Expedition in Scene gesetzt werden soll. Herr Ratazzi glaubt einen Geniestreich durch die Betheiligung Italiens an dieser Expedition auszuführen und wahrscheinlich schweben ihm die Erfolge vor, welche Graf Cavour durch die Betheiligung am Krimkriege in politischer Beziehung erreichte — ein großer Theil der Regierung selbst ist aber hierin mit dem Premier Neu-Italiens durchaus nicht einverstanden. — Durando droht mit dem Austritt. Ratazzi hat daher bereits Farini das Porfeuille des Aeußern oder Innern nach Auswahl angetragen. Der König, dessen abenteuerlichem Naturell die Mexicaner Unternehmung sehr zusagt, schwärmt mehr als je für Ratazzi und dieser will seinen Plan à tout prix durchsetzen. Die Einwilligung des Parlamentes zu erhalten, daran zweifelt man bei dem gefügigen Character dieser Versammlung durchaus nicht, besonders da Ratazzi sie mit der Lösung der römischen Frage ködern wird.

Die Legitimisten-Versammlung in Luzern hat bisher die Aufmersamkeit der englischen Presse fast gar nicht in Anspruch genommen; alle Welt scheint den französischen Legitimismus für todt zu halten. Aber die Times zieht in ihrer neuesten Nummer gegen die legitimistischen Bestrebungen mit einem solchen Eifer zu Felde, als ob sie der Partei des Grafen Chambord mehr Wichtigkeit beilege, als sie gestehen will.

Eine telegr. Depesche meldet aus Lissabon vom 1. Juli, daß dort aus Rio Janeiro die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums eingetroffen sei; ein neues Cabinet war gebildet, an dessen Spitze der Staatsrath Marquez de Olinda stand, der zugleich Ministerpräsident und Minister des Innern war. Der Staatsrath Marquez de Abrantes hatte das Portefeuille des Auswärtigen, der Staatsrath Vizconde de Albuquerque das der Finanzen, Generallieutenant Baron Suruhy das des Krieges übernommen.

Pays beklagt sich über das Benehmen der englischen Soldaten bei dem gemeinschaftlich gegen die chinesischen Rebellen unternommenen Angriffe. Die französischen Kanoniere hätten das Feuer eröffnet, und als die Engländer in das Fort Kahding eingedrungen seien, hätten sie bereits die französische Musikbande in

Feuilleton.

Die Sage von Wilhelm Tell.

(Schluß.)

Die Entstehung der Tellsage denken wir uns nun folgendermaßen:

Noch lange Zeit nach Annahme des Christenthums erhielt sich in den Urcantonen der Schweiz die Verehrung Wodan's, dessen eigentlicher Name aber durch den Namen des Tellen ersetzt war und der allmählich den Character eines volksthümlichen Heiligen angenommen hatte. Auf dem Markte zu Altorf hatte in der That eine Stange mit einem Hute gestanden, welche ursprünglich dem Wodan als Irminsäule geheiligt war; es mochte sich daher wohl noch nach Hinwegschaffung der Stange im Volke die Erinnerung erhalten, daß dieselbe mit dem hochverehrten Tellen in Verbindung gestanden habe, daß jedermann der Stange habe Verehrung erweisen müssen. Die Tellsplatte war gewiß schon in heidnischer Zeit ein dem Cultus bestimmter Ort gewesen, wozu dieselbe durch ihre Lage sich vorzüglich eignete; es mochte der Name Tellsplatte auch nach Einführung des Christenthums beibehalten worden sein.

Gewiß würde aber mit der Zeit die Kenntniß des Tell verschwunden sein, wenn die Tellsage nicht im 14. oder 15. Jahrhundert mit der Erzählung des Abfalls der Urcantone von Oesterreich in Verbindung gebracht worden wäre. Der Abfall von Oesterreich hatte auf den Geist der Gebirgsbewohner den größten Eindruck gemacht. Es war eine Folge ihrer Religiosität, daß sie glaubten, nicht dem bloßen Zufall und auch nicht ihrer Tapferkeit allein die Befreiung von österreichischer Herrschaft verdanken zu dürfen, und der Meinung waren, eine höhere Macht habe zu dieser Befreiung mitgewirkt. Wäre dies Ereigniß im 17. oder 18. Jahrhundert vorgefallen, so würden die Bewohner der Urcantone als die höhere Macht, der sie so Großes verdankten, Gott selbst verehrt haben; im 14. Jahrhundert aber herrschte neben dem Glauben an den allmächtigen Gott in den Urcantonen noch die Verehrung des Tellen wie eines volksthümlichen Heiligen.

Diesem schrieb daher das Volk einen Hauptantheil an seiner Befreiung zu. Daher entstand der Glaube, der Telle habe den Landvogt Geßler erschossen; man brachte dann später den übrigen Inhalt der Sage vom Tellen mit der Geschichte des Abfalls von Oesterreich in Verbindung. Man sagt daher, auf Befehl des Geßler sei es geschehen, daß Tell seinem Sohne einen Apfel vom Haupte geschossen habe, und so hatte man den Apfelschuß, der, wie wir gesehen haben, in Dänemark von Toke und in Island von Egill, gleichfalls zwei Personificationen des Wodan oder Odin, erzählt wurde, mit den Ereignissen bei der Befreiung der Urcantone in Verbindung gebracht; man sagte dann ferner, auf Geßler's Anweisung habe Tell das Schiff im Sturm durch den See gesteuert — durch den fabelhaften Sprung aus dem Schiffe auf die Felsenplatte sucht man sich den Namen Tellsplatte zu erklären. Was nun aber die lange Zeit vom Volke verehrte Säule mit dem Hute zu Altorf betraf, so hatte sich im Volke die Erinnerung erhalten, daß sie in einer gewissen Beziehung zu dem hochverehrten Tellen stehe; welches aber diese Beziehung sei und welche Bedeutung die Säule ursprünglich gehabt habe, hatte man im Laufe der Zeit vergessen. Daher entstand, nachdem Tell's Name schon mit dem Abfall von Oesterreich in Verbindung gebracht war, allmählich die Meinung, diese Säule sei ein Zeichen der österreichischen Herrschaft gewesen; Tell habe sich geweigert, dem Hute seine Verehrung zu erweisen.

So mochte allmählich die Sage vom Tell im Munde des Volks die Gestalt angenommen haben, in welcher sie jetzt allbekannt ist; in dieser Gestalt lernte sie einer der schweizer Chronisten kennen und schrieb sie etwa 150—200 Jahre nach dem Abfall der Urcantone von Oesterreich nieder. Trotz ihrer handgreiflichen Abenteuerlichkeit fand die Erzählung Glauben, denn in den Urcantonen kannte und ehrte ja jedermann den Tell, auf dem Markte zu Altorf bezeichnete ja der Thurm die Stelle, wo die Säule mit dem Hute gestanden hatte. Die Tellsplatte ward jedem Reisenden gezeigt, der über den Vierwaldstädtersee fuhr.

Wir glauben, daß in dieser unserer Conjectur nichts Unwahrscheinliches liegt. Unsere Annahme erklärt auch, wie es kommt, daß das Volk oft von „den drei Tellen" spricht, daß gesagt wird, die drei Tellen würden, wenn das Vaterland in Gefahr komme, dasselbe retten; denn auch Wodan erscheint in der nordischen und deutschen Mythologie oft mit zwei Gefährten, also selbdritt als wirksam; wenn daher der Telle ursprünglich Personification Wodan's war, so ist es sehr erklärlich, daß er bald allein, bald mit zwei Gefährten erscheint. Was nun aber die Vertheidiger der historischen Wahrheit der Erzählung von Tell betrifft, wie wollen diese nicht blos die Thatsache erklären, daß kein einziger gleichzeitiger Chronist den Tell erwähnte, sondern auch die offenbaren Unwahrscheinlichkeiten, theilweise sogar die Unmöglichkeit der Erzählung und endlich noch den Umstand, daß Tell, dessen That doch im günstigsten Fall nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gehabt haben würde, eine so ganz außerordentliche Verehrung in den Urcantonen genießt, daß nach ihm die Tellsplatte benannt ist und sich die Fabel von den drei Tellen, welche einst zur Rettung des Vaterlandes wiederkommen würden, hat bilden können?

Wenn freilich von einzelnen Gegnern der historischen Wahrheit der Tellsage angenommen ist, die von Saxo Grammaticus niedergeschriebene dänische Sage von Toke sei in der Schweiz bekannt geworden und aus ihr sei die Erzählung von Tell entstanden, so ist dies entschie-

demselben angetroffen. Trotzdem und obgleich zuletzt angekommen, hätten die Engländer, ohne den französischen Soldaten etwas davon zukommen zu lassen, die Beute unter sich getheilt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das neue Gebührengesetz, welches in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. d. zur ersten Lesung gelangt ist, lautet wie folgt:

Gesetz,

enthaltend einige Abänderungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850. Giltig für das ganze Reich.

§. 1. In dem Tarife zu dem Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 haben die in der Anlage verzeichneten Aenderungen einzutreten und werden jene Posten dieses Tarifes und rücksichtlich jene Unterabtheilungen desselben, welche in der erwähnten Anlage durch andere mit derselben Bezeichnung (Zahlen, Buchstaben) ersetzt erscheinen, außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 2. Der durch die kais. Verordnung vom 17. Mai 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 89) vorgeschriebene außerordentliche Zuschlag zu den festen Stempelgebühren hat zu entfallen und ist der außerordentliche Zuschlag daher nur bei den nach Werthabstufungen (Scalen) oder mit Procenten des Werthes festgesetzten Gebühren noch ferner zu entrichten.

§. 3. Den bestehenden zwei Scalen ist für mehrere Rechtsgeschäfte (P. 101 I. A. M. der Anlage) die nachfolgende dritte mit dem entsprechenden außerordentlichen Zuschlage hinzugefügt worden.

§. 4. Die Anordnung des §. 1, A. 2 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 in Absicht auf Schenkungen beweglicher Sachen wird dahin abgeändert, daß alle Schenkungen beweglicher Sachen ohne weitere Unterscheidung dann der Procentualgebühr nach dem persönlichen Verhältnisse des Beschenkten zum Geschenkgeber (T. P. 91 B.) zu unterliegen haben, wenn darüber eine Rechtsurkunde ausgefertigt wird, oder die Uebergabe der geschenkten Sache erst nach dem Tode des Geschenkgebers erfolgt.

§. 5. Die Anordnung von bestimmten Rechtsgeschäften, die Gebühr unmittelbar zu entrichten, schließt mit Aufhebung der im §. 1, A. Z. 3 enthaltenen Beschränkung, die Verpflichtung in sich, die Gebühr auch in dem Falle zu entrichten, wenn die bezüglichen Rechtsurkunden nicht ausgestellt werden sollten.

§. 6. In den Anordnungen des §. 5 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 haben folgende Aenderungen einzutreten:

A. Die unmittelbaren Gebühren in einem festen Betrage (Absatz A dieses Paragraphes) werden aufgelassen.

B. Die im Absatze B dieses Paragraphes und im §. 79, 8. der bezogenen Gesetze ausgesprochene Verpflichtung, die nach Abstufungen des Werthes des Gegenstandes (Scalen) wachsende Gebühr, wenn sie den Betrag von 20 fl. ohne den außerordentlichen Zuschlag überschreitet, stets unmittelbar zu entrichten, wird aufgehoben und den Gebührenpflichtigen die Wahl eingeräumt, diese Gebühr, auch wenn sie den Betrag von 20 fl. überschreitet, entweder mittelst Stempelmarken auf die diesfalls vorgeschriebene Art oder aber wie gegenwärtig unmittelbar zu entrichten.

Dagegen sind Beträge dieser Gebühr, welche 20 fl. ohne den außerordentlichen Zuschlag nicht überschreiten, oder feste Stempelgebühren selbst dann, wenn sie mit einer unmittelbaren Gebühr zusammentreffen, stets bei Errichtung der Urkunde, oder wenn die Gebührenpflicht nachträglich eintritt, beim Eintritte derselben mittelst Stempelmarken vorschriftmäßig zu entrichten.

C. Von den im Absatze C. des §. 5 der Procentualgebühr zugewiesenen Gegenständen ist diese Gebühr, wenn sie den Betrag von 20 fl., ohne den außerordentlichen Zuschlag nicht überschreitet, von nachstehenden Gegenständen nicht mehr unmittelbar, sondern mittelst Stempelmarken zu entrichten und wird bezüglich derselben Gegenstände, welche die Gebühr mehr beträgt, die im Absatze 2 eingeräumte Wahl der Einrichtungsart zugestanden:

a) von Schenkungen beweglicher Sachen;

b) von den in der Tarifpost 45, B. a) der Gesetze vom 9. Febr. und 2. Aug. 1850 bezeichneten Eintragungen zur Erwerbung dinglicher Rechte in die öffentlichen Bücher, welche der Gebühr von ein halb Procent Werthes zugewiesen sind;

c) von Verlassenschaften, welche nur aus beweglichen Sachen bestehen und gerichtlich abgehandelt werden.

Die Entrichtung der Gebühr in den Fällen a)—c) hat in folgender Art stattzufinden:

1) In den Fällen a) sind die Stempelmarken auf dem zur Ausfertigung der Rechtsurkunde bestimmten Papiere zu befestigen und vorschriftsmäßig zu überschreiben.

2) Die Eintragsgebühr b) ist mit dem Tabulargesuche dem Einreichungsprotocolle des Gerichts mittelst Stempelmarken zu übergeben. Dieses hat in Gegenwart der Partei die Uebernahme auf der Eingabe und der allfällig beigebrachten Rubriksabschrift zu bestätigen, und die Protocollirung vorzunehmen.

Erfolgt die Ueberreichung des Gesuchs mittelst der Post, so sind die Stempelmarken in einem besonderen Umschlage beizulegen und auf dem Couverte, so wie auch auf der Eingabe anzugeben.

Wird das Gesuch bewilligt, so ist im Schlusse des Bescheides der Erlag der Gebühr und deren Betrag zu bestätigen; die Stempelmarken selbst sind auf jenem Pare des Bescheides, welches bei dem mit der Führung der öffentlichen Bücher betrauten Amte aufzubewahren ist, zu befestigen, mit der Geschäftszahl der Bewilligung und deren Datum zu beschreiben und zu überstempeln.

Wird das Gesuch abgeschlagen, so werden die Stempelmarken zurückgestellt und dessen im Schlusse des Bescheides Erwähnung gemacht. Die Zurückstellung ist von der Partei dem Gerichte, und wenn sie durch die k. k. Postanstalt erfolgt, der letzteren zu bestätigen.

3) Die Gebühren von den unter c) bezeichneten Verlassenschaften hat der Abhandlungsrichter zu bemessen und daher die Richtigkeit der angegebenen Passiv- und Abzugsposten von Amtswegen zu prüfen.

Die der bemessenen Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind innerhalb der im §. 26 der Gesetze vom 9. Febr. und 2. Aug. 1850 festgesetzten Frist auf dem von den Erben überreichten Nachlaßausweis oder dem Abhandlungsprotocoll zu befestigen, mit der Geschäftszahl des Protocolls oder der Eingabe zu überschreiben und amtlich zu überstempeln.

Bei Außerachtlassung der vorstehenden Anordnungen B. und C. (1, 2, 3) und in den Fällen, in welchen beim Gebrauche der eingeräumten Wahl unmittelbare Gebühren mittelst Stempelmarken zu entrichten, eine Gefällsverkürzung stattfindet, haben jene nachtheiligen Folgen oder Strafen einzutreten, welche in den berufenen Gesetzen für Uebertretungen, die rücksichtlich des Stempels verübt wurden, festgesetzt sind.

§. 7. Die Bemessung aller Procentualgebühren hat nach Werthsabstufungen von je 20 fl. zu erfolgen und ist jeder Restbetrag unter 20 fl., welcher einen Gulden oder mehr beträgt, als voll anzunehmen, ein Restbetrag unter einem Gulden ist unberücksichtigt zu lassen.

§. 8. Wenn ausländische oder inländische Gold- oder ausländische Silbermünze oder ausländisches Papiergeld Gegenstand eines Nachlasses oder einer Schenkung sind, oder in einem Rechtsgeschäfte, welches der Procentualgebühr unterliegt, als Entgelt bedungen wurden, so ist ihr Werth durch Schätzung zu ermitteln, wenn aber der Nachlaß, die Schenkung oder das Rechtsgeschäft im lombardisch-venetianischen Königreiche stattfand, und jene Münzen und Papiere im Venediger Börseblatte aufgeführt sind, oder wenn der Nachlaß, die Schenkung oder das Rechtsgeschäft in den anderen Theilen des Reiches stattfand und jene Münzen und Papiere im Wiener Börsenblatte aufgeführt sind, so ist nach der Bestimmung des §. 51 der Gesetze vom 9. Febr. und 2. Aug. 1850 vorzugehen, wobei im lombardisch-venetianischen Königreiche Das, was der §. 51 von der Wiener Börse erwähnt, von der Börse in Venedig zu gelten hat.

§. 9. Mit Bezug auf die §§. 58 und 59 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 wird gestattet, daß in den Fällen, in welchen das Eigenthum einer Sache mit der Dienstbarkeit des Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes an Jemanden unentgeltlich übertragen wird, die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren von der Erwerbung des Eigenthums dieser Sachen in dem Maße, als dieses durch die erwähnten Dienstbarkeiten belastet wurde, erst in jenem Zeitpuncte einzutreten hat, in welchem die Dienstbarkeit erlischt; es ist die Gebühr jedoch sicherzustellen.

§. 10. Die Procentualgebühr von Rechtsgeschäften, deren Erfüllung von einem Ereignisse, dessen Eintritt ungewiß ist, abhängig gemacht wurde, ist erst beim Eintritte desselben unbeschadet der im §. 44 der Gesetze v. 9. Febr. und 2. Aug. 1850 ausgesprochenen Verpflichtung zu entrichten.

Dasselbe gilt von Erbschaften oder Legaten, welche erst beim Eintritte eines solchen Ereignisses anzufallen oder an eine andere Person überzugehen haben. Der Erwerber der Sache hat binnen acht Tagen von dem Tage gerechnet, an welchem ihm der Eintritt des Ereignisses bekannt geworden ist, die Anzeige davon dem zur Gebührenbemessung bestimmten Amte zu erstatten.

Derselben Verpflichtung unterliegen bei Rechtsgeschäften auch der andere Theil und im Falle seines Todes seine Erben und bei Sachen, welche nach den Bestimmungen des Schenkungsvertrages oder der letztwilligen Anordnung von einer Person an eine andere überzugehen haben, die Person oder falls sie nicht mehr am Leben ist, die Erben dieser Person, von welcher die Sache an eine andere übergeht. Alle diese Personen haften zur ungetheilten Hand für jeden dem Staatsschatze aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung erwachsenen Nachtheil. Die Finanzverwaltung ist unter allen Umständen berechtigt, die Sicherstellung der eventuellen Gebühr durch gerichtliche Hinterlegung oder auf andere Art von derjenigen Person zu fordern, von welcher beim Eintritte der aufschiebenden Bedingung die Sache an eine andere Person überzugehen hat.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juli.

Ueber das Befinden J. Maj. der **Kaiserin** meldet man auch der „D. A. Z." aus **Kissingen** die erfreulichsten Nachrichten. Die Hoffnung für die Wiederherstellung Ihrer Majestät ist nach ärztlichem Gutachten eine höchst erfreuliche, und befindet sich die Kaiserin in der günstigsten Stimmung. Vor einigen Tagen ist die hohe Frau vom Klaushof nach Kissingen hinein — eine Stunde Wegs — ohne Unterstützung zu Fuß gegangen.

Wie verlautet, wird Ihre Maj. die Kaiserin in Folge der vortrefflichen Wirkung der Kur in Kissingen die Nachkur in Poklet bei Kissingen gebrauchen. Die Quellen zu Poklet bilden gewissermaßen die Fortsetzung und den Schluß des Heilquellenschatzes, der sich im Saalthale darbietet. Poklet ist eine auflösend stärkende Stahlquelle, reich an Salzen und Kohlensäure.

Se. Maj. **Kaiser Ferdinand** hat dem Franciscanerkloster in Wotitz zur inneren Restaurirung der dortigen Kirche 200 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog **Ludwig** wird auf Besuch bei Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand in Reichstadt erwartet.

Se k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Ferdinand Max** sind an Bord der „Phantasie" am 29. Juni in Cittanova angekommen und dort von der Munizipalität, dem Klerus und einer zahlreichen Volksmenge aufs herzlichste empfangen worden. Se. k. Hoheit besuchten die Kirche, zogen Erkundigungen über die Ortsverhältnisse ein und spendeten vor der Abfahrt 100 fl. zu Gunsten der Kirche und 100 fl. zur Vertheilung unter die Armen des Städtchens.

Graf **Chambord** sammt Gemalin und einem aus dreizehn Personen bestehenden Gefolge ist aus der Schweiz hier angekommen.

FML. Graf Moriz **Palffy** der k. Statthalter von Ungarn, ist gestern Früh von Ofen hier eingetroffen und hatte bald nach seiner Ankunft Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Im amtlichen Theile der „Wiener Ztg." wird heute angezeigt, daß das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Polizeiministerium den Herren Professor Dr. Fenzl, P. Grohmann, Prof. Dr. Klun, Edmund von Mojsisovich, Dr. v. Ruthner, Professor Symony und Professor Sueß die angesuchte Bewilligung zur Gründung des Alpenvereins ertheilt hat.

Die Verehelichung von jenen **Militärbeamten**, welche bei den **beweglichen** Truppen oder Branchen eingetheilt sind, wird nur in dem Falle ausnahmsweise gestattet, wenn sie ihnen ganz besondere Vortheile darbietet. Zur Verehelichung ist übrigens ohne Unterschied, ob sie mit oder ohne Nachweis eines Nebeneinkommens geschehen darf, jedesmal die Bewilligung der Militär-Centralstelle erforderlich. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß nur die beim Landes-Rechnungs-Depot und bei den Infanterie-Depot-Bataillonen oder anderen stabilen Truppenkörpern angestellten Beamten verheiratet sein dürfen.

Deutschland.

Aus **Berlin**, 2. Juli, wird tel. gemeldet: Die persische Gesandtschaft ist heute eingetroffen. — Die Abgeordneten Reichenheim und Wachsmuth haben mit 64 Genossen den Antrag gestellt, die Regierung möge in nächster Session dem Hause eine Vorlage über die vollständige Herstellung der Schiffbarkeit des Oderstroms unterbreiten. — Die Budgetcommission hat die Specialisirung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vorgenommen und ist der Ansicht, daß die Posten für den Gesandten in Darmstadt, das Generalconsulat in London und mehrere andere kleinere diplomatische Stellen wegfallen könnten. — Die „Kreuzztg." sagt, man spreche in Regierungskreisen davon, daß es, gegenüber der Absicht des Hauses der Abgeordneten auf Streichungen mehrerer Posten im Budget, Pflicht der Regierung sei, ihre Stellung klar auszusprechen und unheilvollen Verirrungen vorzubeugen.

Wie aus **Kassel**, 3. Juli, gemeldet wird, sollen nach einem Ministerialbeschluß den beiden Druckern der hessischen Morgen-Zeitung, Landsiedel und Scheel, die entzogene Concession wiedergegeben werden. Ein anderer Beschluß hebt die Widerruflichkeit der Concessionen als Regel auf. Verbotene auswärtige Blätter können auf Nachsuchen wieder zugelassen werden. Das Frankfurter Journal ist in Kurhessen wieder zugelassen.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Der „Moniteur" bringt endlich heute den Bericht des Generals de Lorencez über die Affaire von Guadalupe, über das Lager von Amazoc bis zum 11. Mai, über den unbehinderten Rückzug der Franzosen, über die Vereinigung mit Marquez und über das dabei am 18. Mai vorgefallene Gefecht. Der Bericht ist aus Orizaba vom 22. Mai datirt und bezeichnet den dermaligen Gesundheitszustand der Truppen als befriedigend, schweigt aber über die strategische Stellung des Corps seit dem 18. Mai ganz, so daß man dieselbe wohl nicht mit Unrecht als eine nicht allzu angenehme betrachten darf. Was er über die Vorgänge vom 5.—18. Mai meldet, ist der Hauptsache nach bereits bekannt. (Die Zahlen der Verluste und Gefangenen haben wir bereits vorgestern telegraphisch mitgetheilt). Alle Schuld wird jetzt den lügenhaften Berichten der mexicanischen Deserteure aufgebürdet und versichert, daß die Geschichte noch weit schlimmer hätte sein können, wenn die französischen Truppen sich nicht so bewunderungswürdig geschlagen hätten. — Fast alle Journale beschäftigen sich heute mit dem Berichte des Generals Lorencez; die halbamtlichen Blätter suchen zu beweisen, daß das Unglück „nicht so groß ist." In militärischen Kreisen ist man verwundert, wie der General, auf die unzuverlässigen Angaben Almonte's und seiner Helfershelfer hin eine Position wie Guadalupe, ohne sie hinreichend recognoscirt zu haben, mit dem Bayonnet zu nehmen versuchen konnte. General Lorencez soll in seinen nicht für die Veröffentlichung bestimmten Berichten eine Verstärkung von 20.000 Mann, abgesehen von einer auf Guadalupe bereit zu haltenden Reserve von 12.000 Mann, verlangen. Ein militärischer Unter-Intendant ist nach New-York abgereis't, um daselbst Mehl und sonstige Lebensmittel für das Expeditionscorps zu kaufen. Dasselbe wird dauernd einen großen Theil seines Proviants aus Nordamerika beziehen müssen. — Herr **Benedetti**, französischer Gesandte in Turin, ist in Paris angekommen. — Das neue Journal des Herrn von Laguerronière soll auf den direct ausgesprochenen Wunsch des Kaisers vorläufig noch nicht erscheinen. — Die industrielle Klemme in Frankreich ist im Zunehmen. Die Fabrikanten von Rouen haben kürzlich eine Deputation an den Handelsminister geschickt, um ihm anzuzeigen, daß ihnen die Baumwolle ausgeht und sie theilweise gezwungen sein werden, ihre Zahlungen einzustellen. Einer Fabrik in Lille soll die Regierung 60.000 Fr. bewilligt haben, um das Einstellen ihrer Arbeittn zu verhindern. — Vorgestern ist die jüngste Schwester des kaiserl. österreichischen Ambassadeurs Fürsten Metternich, die Prinzeß Melanie (vermält mit dem

---

den unrichtig; denn schwerlich kannte vor dem 16. Jahrhundert in der Schweiz irgendjemand die Schrift des Saxo Grammaticus; überdies enthält die Erzählung des Saxo gar nichts von einer Säule mit einem Hute und von einer Fahrt über einen stürmischen See sowie dem phantastischen Entspringen aus dem Schiffe. Endlich aber würde, wenn die ganze Geschichte vom Tell durch einen Chronisten auf Grund ausländischer Erzählungen reinweg erdichtet wäre, unmöglich bei einem Volke, unter welchem die wenigsten lesen und schreiben konnten, schon im 16. Jahrhundert die Verehrung des Tell so groß gewesen sein, wie sie unleugbar gewesen ist.

Sollte aber wirklich die Erinnerung an den Cultus des Wodan sich in der Schweiz so lange erhalten haben, wie man nach unserer Conjectur annehmen muß? Diese Frage glauben wir allerdings bejahen zu können. Der Kaiser Friedrich Barbarossa starb bekanntlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, also etwas über hundert Jahre vor den Ereignissen der Tellsage, und es konnte noch in Bezug auf ihn die Fabel entstehen, daß er im Kyffhäuser verzaubert sitze, welche Fabel sich nur aus einer dunkeln Erinnerung an die alte heidnische Mythologie erklärt. In der Schweiz selbst war, wie Johannes Müller in seiner bekannten „Geschichte der Schweiz" mittheilt, noch von Arnold von Winkelried, der im Jahre 1387 in der Schlacht bei Sempach fiel und dessen Heldentod gewiß historisch richtig ist, erzählt, er habe in einem Thal von Unterwalden einen Drachen, der das Land verheert habe, erlegt. Da aber weder Drachen noch selbst große Schlangen jemals in der Schweiz oder Deuschland existirt haben, so muß man nothwendig annehmen, daß der Drachenkampf des Arnold von Winkelried ebenso gut eine Fabel ist wie der des gehörnten Siegfried. Wenn nun gleichwol noch zu Ende des 14. Jahrhunderts in der Schweiz aus einer Erinnerung an die alten mythischen Dichtungen die Fabel vom Drachenkampf des Arnold von Winkelried entstehen konnte, so scheint es uns nicht unzulässig, anzunehmen, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch noch die Tellsage aus einer dunkeln Erinnerung an die alten Mythen entstehen konnte.

Ist es nun aber nicht zu bedauern, daß ein Factum, an dessen Richtigkeit lange Zeit niemand gezweifelt hat, an welchem Tausende sich erfreut und begeistert haben, als unwahr und auf Dichtung beruhend erwiesen wird?

Gewiß, wir finden ein derartiges Bedauern sehr erklärlich und nicht ganz unberechtigt, obgleich nach unserm Gefühl gerade die Erzählung vom Tell, wenn man sie als historische Wahrheit betrachtet, keinen erfreulichen Eindruck macht: denn ein Volk, welches einen Hut auf einer Stange verehrt, ein Vater, der sich zwingen läßt, nach einem Apfel auf dem Haupte seines Kindes zu schießen, bilden keine edle Erscheinung. Vor allem jedoch darf die historische Forschung, wenn sie sich selbst achtet, nur das eine Ziel vor Augen haben, die nackte Wahrheit zu erforschen. Meistens ist aber auch die Wahrheit für den ernsten Freund der Geschichte interessanter als eine romanhafte Dichtung. Um bei unserm Thema stehen zu bleiben, so ist es doch gewiß, wenn unsere Annahme richtig ist, für die Culturgeschichte nicht ohne Interesse, daß sich noch bis zum 14. Jahrhundert in den Urcantonen der Schweiz eine freilich sehr entstellte und verworrene Erinnerung an den alten **Cultus des Wodan erhalten hatte, daß deshalb das Volk der Urcantone die Befreiung von österreichischer Herschaft nächst Gott dem Tellen zu danken glaubte und daß diese Verehrung des Tellen oder der drei Tellen nicht ohne Zusammenhang mit dem ältesten Glauben unserer heidnischen Vorfahren ist.**

Vermischtes.

** In den Brauereien in Wien und dessen nächster Umgebung wurden im verflossenen Jahre 2,317.649 Eimer Bier erzeugt, um 25,000 Eimer mehr als im Vorjahre. Die Dreher'sche Brauerei allein erzeugte 400.000 Eimer.

** Ganz Paris spricht von der Versteigerung des Mobiliars des verstorbenen Lord Pembroke. Consols und Commoden im Style Ludwig's XIV. und Ludwig des XV. wurden um 20—25,000 Fr. per Stück zur Versteigerung gebracht. Mehrere Gemälde der franz. Schule von Pater, Lancret u. s. w., um welche Rothschild, die Kaiserin, Pereire u. A. handeln, erreichen fabelhafte Preise. Das Gewicht des zur Versteigerung gelangten Silbers des Speisesaales 370 Kilogr., d. i. ungefähr 75.000 Fr. Neben dem Silber bemerkt man 17,000 Havannah-Cigarren, 7000 Bouteillen Wein, darunter à 40 Fr. die Bouteille u. s. w. Als Curiosum erzählt man, daß der Kammerdiener des Lords, welcher schon bei Lebzeiten seines Herrn 30,000 Fr. Rente hatte und eine eigene Wohnung mit 3000 Fr. Miethe (welche der Lord bezahlte) bewohnte, laut Testament des Lords, das Küchen-Geräthe erbt, dasselbe ist aus massivem Silber.

** In der französischen Akademie beklagten sich neulich Leverrier und Foucauld über den großen Uebelstand, daß die dicke Atmosphäre, welche Paris und dessen mehrmeiligen Umkreis umgebe, teleskopische Beobachtungen des Sternenhimmels den größten Theil des Jahres hindurch geradezu unmöglich mache. Sie schlugen vor, im Süden des Landes einen Ort ausfindig zu machen, wo das neue Teleskop von Foucauld, das in Paris ganz nutzlos sei, wirklich benutzt werden könne. Beide sind jetzt auf Reisen, um eine süd-französische Stadt zu suchen, die sich zu einer Filialsternwarte eignet.

** Kaiser Napoleon's neuestes Werk „Das Leben Cäsars" befindet sich im Druck. Jedem Mitglied des Instituts von Frankreich soll ein Exemplar zugesendet werden und es heißt, der Kaiser sei nicht abgeneigt, als einfacher Schriftsteller für einen Platz in der Akademie zu candidiren.

** Mercadante, der bekannte Komponist, ist gänzlich erblindet.

** Ein Brief des schweizer Afrikareisenden W. Munzinger aus Chartum enthält die auffallende Angabe, daß eine von seiner Hand und nach seinen Erfahrungen entworfene Karte von Wara, welche er mit fünf Siegeln an H. Petermann übermittelte, an Letzteren angekommen ist als ein Werk des Herrn v. Heuglin. (!) Gegen dieses Plagiat protestirt Munzinger, der mit Kinzelbach den Weg nach Wadai nun doch antreten will, obwohl v. Heuglin es unterließ, aus Konstantinopel die empfehlenden Fermane mitzubringen.

Grafen Joseph Zichy von Masonikeő), eine Palastdame der Kaiserin von Oesterreich, hier eingetroffen. Die erlauchte Dame hatte gar nicht die Absicht hier bei Hofe zu erscheinen, sondern wollte mit ihrer Schwägerin, der Fürstin, und ihrem Bruder, dem Prinzen Paul Metternich, nach Trouville in's Bad gehen; Louis Napoleon aber ließ die Dame so zuvorkommend nach Fontainebleau einladen, daß an keine Weigerung zu denken war. So befindet sich denn seit gestern fast die ganze Familie Metternich in Fontainebleau.

Dem Vernehmen nach wird Lord Lyons, der britische Gesandte in Washington, der kürzlich in London angekommen ist, im Laufe dieser Woche in Paris eintreffen.

Die Abreise des Grafen v. Chambord von Luzern ist erst am 29. v. M. erfolgt. Früh Morgens besuchte derselbe mit der Herzogin von Parma noch die Hofkirche, um die Messe zu hören. Alle noch in großer Zahl in Luzern weilenden französischen Gäste, berichtet das Luzerner Tagblatt, waren anwesend und begleiteten beim Rückweg das fürstliche Geschwisterpaar bis zu deren Hotel. Hier wurde durch gegenseitige stille Begrüßung Abschied genommen. Die Abreise des Grafen und der Herzogin erfolgte mit dem Bahnzug Vormittags um 10 Uhr unter großem Zudrange der Legitimisten und der Einwohner Luzerns. Aus ganz sicherer Quelle wird heute versichert, daß die Zahl der dem Grafen v. Chambord in Luzern auswartenden Franzosen auf 3850 angewachsen war. Unter ihnen befand sich auch der berühmte Advocat Berryer.

Einige auswärtige Blätter erzählen, daß in Luzern während des Zusammenströmens der Legitimisten vielfache „Vivats" auf Garibaldi ausgebracht worden seien u. dergl. m. Die „F. P. Z." versichert, daß dies nicht der Fall war. Dagegen erfährt sie, daß bei einem dortigen Buchhändler Lieder erschienen, in welchen die kaiserliche Familie hart mitgenommen ist. Der Graf v. Chambord veranlaßte tactvoll den Buchhändler, diese Verse während seiner Anwesenheit nicht weiter auszustellen. Eben so wenig begründet ist die Nachricht, daß dem Grafen v. Chambord Papiere und Kostbarkeiten entwendet worden seien. Einem legitimistischen Privatmanne, Herrn Bourbon-Chalur, wurden 1500 Frcs. gestohlen, und der Name des Bestohlenen gab offenbar zu der Verwechselung Anlaß.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Die Tower-Kanonen verkündeten heute Mittag die Vermählung der Prinzeß Alice. Prinzeß Alice Maud (Mathilde) Marie, wurde den 25. April 1843 geboren, ist also gegenwärtig 19 Jahre alt. Ihr Gemahl Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig von Hessen (ältester Sohn des Prinzen Karl von Hessen und der Prinzessin Elisabeth von Preußen, ältester Tochter der verewigten Prinzen Wilhelm von Preußen) steht im 25. Lebensjahre; er wurde am 12. September 1837 geboren. Wir fügen der vorstehenden kurzen Mittheilung noch Folgendes hinzu: Die Minister und obersten Würdenträger des Hofes sind heute früh zur Vermählung der Prinzessin Alice nach Osborne gefahren, von wo sie aber schon im Laufe des Nachmittags nach der Hauptstadt zurückkehren werden. Auch Se K. H. der Kronprinz von Preußen kommt morgen von Osborne nach London und beabsichtigt 4 bis 5 Tage hier zu verweilen. Der Herzog von Sachsen-Koburg dürfte wohl länger bei der Königl. Familie in Osborne bleiben. Außer den hohen Gästen aus Hessen, Preußen und Koburg hatten sich gestern Abend noch der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Dechant von Windsor, der Erzbischof von York und der Leibarzt Sir James Clark nach Osborne begeben.

In diplomatischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, Graf Flahault werde demnächst seinen Posten als Französischer Botschafter aufgeben und der jetzige Minister Graf Persigny denselben wieder übernehmen.

Italien.

In den letzten Sitzungen der zweiten piemontesischen Kammer ist dem Ministerium von den neapolitanischen Abgeordneten hart zu Leibe gegangen worden. Ricciardi, Friscia, Lazzaro, D'Ondes, Crispi, und Peruzzi wetteiferten in der Entwerfung eines Sündenregisters, das in grellen Zügen die Mißverwaltung Süd-Italiens schilderte. Ricciardi erblickte in der jetzigen Zusammensetzung des Cabinets nur die Verkörperung der piemontesischen Hegemonie und in Lamarmora's Verwaltung nur eine Unterdrückung jeder persönlichen Freiheit; die neuerliche Reise des Königs nach Neapel sei abermals resultatlos geblieben und habe höchstens die Schuldenlast des Landes vermehrt. Wolle man die Neapolitaner nur einigermaßen befriedigen, so möge man zum Mindesten mit der Verlegung des Parlaments nach Neapel beginnen und Revision in den Gefängnissen halten, wo nicht weniger als 16.000 wegen politischen Vergehen Verhafteter ihrer Erlösung entgegen schmachten. In diesem Sinne sprach Friscia, der die Uebelstände der piemontesischen Verwaltung Neapels detaillirte und von der napoleonischen Politik sagte, daß sie der Regierung alle Kraft entziehe; Lazzaro warf der Regierung vor, daß sie die Nationalbewaffnung hindere, stets nur centralisiren wolle und über diesem Bestreben die Bedürfnisse der Provinzen, unter Anderm die Sorge für den öffentlichen Unterricht ganz außer Acht lasse. Mordini wollte ebenfalls von einer weitern Unterordnung unter Frankreich Nichts wissen, das den Italienern nie die Thore Roms erschließen, wohl aber sie in Mißhelligkeiten und Kriege verwickeln werde. D'Ondes rügte den furchtbaren Mangel an öffentlicher Sicherheit auf Sicilien, wo Mord und Todtschlag zu Hause seien und in den meisten Fällen ungeahnt blieben. Peruzzi endlich verglich Ratazzi's Politik mit jener Guizot's und meinte, sie werde den Sturz der Dynastie herbeiführen. Die Minister thaten ihr Möglichstes, um den Sturm zu beschwören, was ihnen auch theilweise, wenigstens für jetzt, gelungen ist. Die Kammer fügte sich, weil sie der wie ein Damoklesschwert über ihren Häuptern schwebenden Drohung einer Auflösung entgehen wollte.

In Genua sind mehrere griechische Flüchtlinge, darunter Grivas, angekommen. Viele ihrer Schicksalsgenossen befinden sich schon in Turin, wohin sich wahrscheinlich auch Grivas begeben wird.

Ueber Graf Kalckreuth, den die Piemontesen ohne Urtheil und Recht erschossen haben, bringt die „AAZ." folgendes Schreiben: Graf von Kalkreuth, gewesener kk. österreichischer Husarenoffizier, zuletzt Oberst im Dienste Königs Franz II., Ritter des k. preußischen Rothen Adlerordens dritter Klasse, des k. neapolitanischen St. Georgen-Ordens und des Ordens Franz I., machte 1859 die Feldzüge in Italien mit, und war zuletzt in Gaeta Oberst. Schon hier zeichnete er sich in der Sache des Königs beim Ausfall als Commandant einer Abtheilung besonders aus. Im October, November, December befand sich genannter Herr auf Befehl des Königs in den Abruzzen, und führte hier das Commando beim Angriff und bei der Einnahme von Castel Luccio. Hierauf kehrte er nach Rom zurück und bildete eine neue Expedition, währen er dem Obersten Rivière, einem gewesenen französischen Zuaven-Capitän die erstere überlassen. Rivière führte den Namen Chiavoni, während dieser in einem Hause bei Casemare wohnte. Am 18. Mai d. J. verließ Kalckreuth in Begleitung des gewesenen österreichischen Oberlieutenants Fritsch und eines Dieners Rom, um die bereits vorausgeschickten 250 Mann, mit 200 Gewehren unter der Führung eines gewesenen neapolitanischen Gendarmerie-Capitäns in der Nähe von Mola di Gaeta unter sein Commando zu nehmen. Alles war gut, bis er endlich in der Nähe von Itri von den Piemontesen gefangen und am 29. Mai ohne nähere Untersuchung erschossen wurde. Kalckreuth führte 2000 Napoleond'or und einen Paß, nach Gaeta visirt, bei sich und wurde mit seinem Diener von einem spanischen Offizier erschossen. Oberlieutenant Fritsch wurde zur Recognoscirung ausgesandt und ebenfalls bei Fondi verhaftet, nach Neapel transportirt, und vom dortigen Gouverneur an die Franzosen ausgeliefert, welche ihn wieder in Freiheit setzten. Fritsch kehrte dann mit 24 Bajocchi, sage 24 Bajocchi, nach Fondi von Rom aus zurück. Der Verlust, den die Royalisten durch den Tod des Grafen v. Kalckreuth erlitten, ist größer, als der des Borges.

Serbien.

Aus Belgrad meldet die „Agr. Ztg." vom 26. v. M., daß der gleichzeitig mit dem Pfortencommissär dort angekommene Nachfolger Aschir Pascha's, Resch d Pascha, das Commando der Festung bereits übernommen hat. Uebrigens scheine die Pforte in dem Vorgehen Aschir Pascha's nur den Umstand mißbilligt zu haben, daß letzterer in der Nacht vom 15. zum 16. Juni die angegriffenen Thorwachen in der Stadt ohne Unterstützung gelassen und nicht damals schon die äußere Stadt bombardirt hatte, da man der Ansicht sei, daß damals eine Beschießung der Stadt als ein Akt der Nothwehr vollkommen gerechtfertigt gewesen sei, währned die Beschießung am 17. als ein Akt inhumaner Rache erscheint und deßhalb alle Gemüther erbittert habe. Einstweilen sei indeß jede Feindseligkeit zwischen Serben und Türken eingestellt, die Entscheidung über die Differenzen selbst der Gesandten-Conferenz in Konstantinopel vorbehalten; so bestimme es das Protokoll, welches am 26. unter Vermittlung sämmtlicher Consuln und unter Zustimmung der Paciscenten selbst zu Stande gekommen sei. Demnach verpflichtete sich die Pforte bis zur definitiven Entscheidung ihre Truppen innerhalb der Werke der Citadelle zu halten, und bis dahin keinen Versuch zur Wiedergewinnung der Stadt zu machen. Serbischerseits hingegen werde man sich jeden Angriffes auf die Festung enthalten, die Barrikaden in der Stadt hinwegräumen und das um Belgrad versammelte bewaffnete Landvolk in seine Heimat entlassen. Unter dem serbischen Volke heißt es weiter, höre man den Ausdruck der Unzufriedenheit, und zwar um so mehr, als noch in den letzten Tagen der Begeisterungsrausch so sehr fast alle Köpfe verwirrt hätte, daß man die Verjagung aller Türken aus Serbien und die Eroberung sämmtlicher 7 türkischen Festungen als eine ausgemachte selbstverständliche Sache angesehen habe.

Amerika.

Die „Times" verbreitet sich über den grauenhaften Charakter des amerikanischen Bürgerkrieges: Unionsgeneral Halleck berichtet, daß rings um ihn Hunderte von Männern, Weibern und Kindern Hungers sterben und daß alle Geldspenden nichts helfen würden, weil es keine Lebensmittel zu kaufen gebe. General Pope telegraphirt aus derselben Gegend, daß die wohlhabendsten Familien am Hungertuch nagen und daß Weiber und Kinder nach Brot schreien. Wenn der Norden Rache will, jetzt hat er sie. Aber inmitten all dieser Verheerung scheinen die bösen Leidenschaften beider Theile immer heftiger zu lodern. Die gegenseitigen Beschuldigungen zeigen, daß dieser Krieg selbst die scheinbare Ritterlichkeit civilisirter Kriegführung verliert und in zügelloses Morden ausartet. General Banks beklagt sich, daß seine Heersäule auf dem Rückzuge von der südconföderirten Reiterei niedergemetzelt wurde, die „den vor Ermattung wehrlos hinsinkenden Soldaten, ohne auf sein Flehen um Gnade zu achten, mit Säbel oder Pistole umbrachte." General Banks ist auch entrüstet darüber, daß die Frauen von Winchester seinen Soldaten alle möglichen Geschosse aus den Fenstern auf den Kopf warfen. Diese Frauen hatten wahrscheinlich Butlers Proclamation gelesen (welche den Frauen von New-Orleans für die Beleidigung von Unionssoldaten die Strafe liederlicher Dirnen androhte), und dann kann es uns nicht wundern, daß sie solchen Feinden das Aergste anthaten, was Frauenhände thun können. Die Südconföderirten, heißt es, kämpfen jetzt „unter der schwarzen Fahne", geben den Yankees „kein Quartier" und wüthen mit der Grausamkeit der Verzweiflung. Es ist sehr schauerlich, aber vielleicht wäre es noch schwerer, Mitleid mit einem Pardon! schreienden Feinde zu empfinden, wenn der Verfolger an sein zerstörtes Haus und seine ausgestoßene verhungernde Familie denkt, als wenn er selbst in ehrlicher Schlacht auf fremdem Boden kämpfte. Das letzte Beispiel dieser Gegenbeschuldigungen ist die Correspondenz zwischen General Beauregard und General Halleck, worin der Südlinger den Nördlinger beschuldigt, ihm 200 von den Pocken angesteckte Gefangene ins Lager gesandt zu haben, um die Seuche in der südconföderirten Armee zu verbreiten. Der Krieg hat jetzt offenbar einen Punkt erreicht, wo er zum Vernichtungskrieg geworden ist.

Ein Privatschreiben aus Chili enthält nicht uninteressante Details über die tragi-komische Geschichte des Ex-Königs der Araucanier, dem ehemaligen Notarius Antoine Tonnens aus Perigord. — Dieser Mann, welcher im Lande der Trüffeln schlechte Geschäfte gemacht hatte, begab sich nach Chili, wo er, wie es scheint, ein ziemlich unregelmäßiges Leben führte, bis die Idee in ihm auftauchte, in Araucanien eine stabile Regierung unter monarchischer Form und für sich einen Thron gründen zu wollen. Der Ex-Notar ließ seine Idee sofort zum „fait accompli" avanciren und schrieb in diesem Sinne Briefe an seine ehemaligen Freunde in der französischen Heimat, und erst als von dort mehr oder minder „wohlklingende" Aufmunterungen eintrafen, machte er sich auf den Weg nach seinem Königreiche, begleitet von einem chilenischen Dolmetsch, weil er selbst kein Wort von der Sprache des zu annexirenden Landes verstand. Er kaufte Spielwaaren und Branntwein, ließ sich Bart und Haare wachsen und präsentirte sich so vor dem ersten araucanischen Stamme, auf den er traf, um Freiheit und Emanzipation von Chili „im Namen des Kaisers der Franzosen anzubieten". Seine Versprechungen unterstützte Mr. Tonnens durch ein Portrait Napoleons, durch Abbildungen von Zuaven, insbesondere durch zahlreiche Libationen, und ließ sich durch diesen, und dann durch noch einen oder zwei andere Stämme zum Könige wählen. Der chilenische Dolmetscher, welchem die Sache die Grenzen eines Scherzes zu überschreiten schienen, beeilte sich, dem Commandanten eines naheliegenden chilenischen Forts Anzeige zu machen. Aurelius I. wurde festgenommen und der Königswürde schon am vierten Tage ihres Bestehens ein Ende gemacht. Unter der Correspondenz, welche der Ex-Notar mit seinen französischen Landsleuten geführt hatte, befanden sich — sehr characteristisch — eine Menge von Anerbieten zur Uebernahme der höchsten wie der bescheidensten Stellen im neuen Königreiche. Man hofft, daß die Regierung von Chili den ganzen echt französischen Puff nicht ernster nehmen wird, als er es verdient.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Juli.

* In der letzten Monatssitzung der literarischen Section des Krakauer Gelehrtenvereins verlas Prof. Dr. Koczyński eine Abhandlung „über Leben und Wirken Adalbert Majer's".

Wegen des heutigen Regenwetters wird das für heute angesagte Feuerwerk zum Besten der hiesigen Armen auf künftigen Montag, 7 d. verschoben.

Im Badeort Krynica befanden sich im Juni d. J. 273 Gäste. Die eigentliche Saison beginnt dort erst im Juli.

* Am 10. v. M. kam über Dolina im Stryjer Kreise ein starkes Gewitter heraufgezogen welches sich schon höher oben im Gebirge bei Mizun mit starkem Hagelschlag und heftigem Gußregen bemerklich gemacht hatte. Nach halbstündiger Dauer des Gewitters schlug ein Blitz in eine bei dem Hause des Bürgers Jać Kostecki befindliche Weide ein, welche sich und gleichzeitig das Dach des Hauses entzündete. Der heftige Wind verhinderte ein baldiges Löschen, so das alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude des genannten Besitzers sammt den darin enthaltenen Vorräthen niederbrannten. Der Schaden wird auf 1500 fl. ö. W. geschätzt. (Lemb. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Donau-Ztg." kann die Nachricht, daß der Pruth bis nach Czernowitz schiffbar sei, durch authentische Nachrichten ergänzen und berichtigen. Noch im Monate Juli 1861 haben Probefahrten auf dem Pruth mit dem walachischen Dampfer „Bogorides" stattgefunden, und die hiebei vorgenommenen Tiefenmessungen den Beweis geliefert, daß der Pruth auf seinem ganzen Laufe unterhalb Skulany (gegenüber Jassy) schiffbar ist. Diese Strecke ist 36 Meilen lang und hat auf den seichtesten Stellen einen Wasserstand von 3 bis 5 Fuß. Kann auch der obere Theil bis Stefanestie, d. i. 9 Meilen noch vor Czernowitz, ohne besondere Schwierigkeiten schiffbar gemacht werden so wäre die schiffbare Pruthstrecke alsdann 48 Meilen lang. Der Galazer Getreidemarkt verspricht sich von der Eröffnung dieser Wasserstraße einen Zufluß von 2 Millionen Metzen aus Bessarabien und der Bukowina.

Breslau, 2. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	82	74 — 80
Gelber „	84 — 87	82	73 — 79
Roggen	60 — 60	58	53 — 56
Gerste	40 — 41	39	36 — 38
Hafer	26 — 28	25	23 — 24
Erbsen	50 — 54	48	42 — 44
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	230 —	206 —	182
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 1. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.76 — Roggen 2.57 — Gerste 1.80 — Hafer 1.12½ — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz 3.50 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh —.60.

Rzeszów, 1. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.25— — Roggen 2.57 — Gerste 1.75 — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.75 Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Bochnia, 1. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.47 — Roggen 2.68 — Gerste 2.34 — Hafer 1.51 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 1. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 5.36 — Roggen 3.45 — Gerste 2.58 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.05.

Krakau, 4. Juli. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.20 — Korn 3.38 — Gerste 2.27½ — Hafer 1.25 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.60 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Berlin, 3. Juli. Freiw. Anl. 101¼. — 5perc. Met. 55½. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsb. 131. — Cred.-Act. 85¾. — Kred.-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 63¼. — Wien 78½.

Frankfurt, 3. Juli. 5perc. Met. 53⅞. — Wien 92. — Bankact. 748. — 1854er Lose 71¼. — Nation.-Anleh. 63. — Staatsbahn 227. — Cred.-Actien 199. — 1860er Lose 73⅛. — Anlehen 1859 70⅜.

Paris, 3. Juli. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.35. — 4½perc. Rente 96.70. — Staatsbahn 501. — Credit-Mobil. 846. — Lombarden. 608.

Geschäftsstockung ziemlich fest.

Hamburg, 3. Juli. Credit-Actien 84¼. — Wien 97.37. — National-Anlehen 63⅛. Anfangs flau.

Amsterdam, 3. Juli. Dort verzinsl. 73¾. — 5perc. Met. 51[11]/16. — 2½perc. Metall. 25[9]/16. — Nation.-Anlehen 60⅜. — Wien 90.

London, 3. Juli. Schluß-Consols 91⅞. — Lombard-Diskonto 4[1]/16. — Silber 61. — Wien 12.90.

Wien, 4. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.70 Geld, 82.80 Waare, mit April-Coup. 82.80 Geld, 82.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.10 Geld. 92.20 Waare, zu 100 fl. 93.50 G., 93.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G. 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 815.— G. 817.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 218.30 G. 217.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. abgest. 1943.— G. 1945.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.75 G. 228.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.70 G. 107.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.— G. 128.10 W. — K. Münzdukaten 6.12 G. 6.13 W. — Kronen 17.65 G. 17.68 W. — Napoleond'ors 10.20 G. 10.22 W. — Ruff. Imperiale 10.52 G. 10.54 W. — Vereinsthaler 1.89½ G. 1.90 W. — Silber 125.50 G., 126.— W.

Krakau, 4. Juli. Die gestrige Getreidezufuhr a. d. Königr. Polen zur Grenze war gestern viel bedeutender als am Montag. Weizen reichlich, preiste jedoch nicht wie erwartet weil nur Mittelgattung vorhanden. Roggen in allen Gattungen gesucht und im Preise gestiegen. Weizen bez. 33, 34, 35 fl. p., vorz. 36 — 37. Roggen 20, 21, Mustergatt. bis 32. Gerste nicht leicht gekauft, schönere Gattungen mehr bez. um ½ — 1 fl. p. der Korez: 14, 15, vorz. 16, 16½ — 17. Hier heute Roggen für Ausfuhr gern gekauft, aber Speculation gering wegen zu hoher Forderungen. Sehr kleine Partien transito gekauft zu 22½, 23, besonders schöner 23⅔ für 262 W. Pf. Etwas Weizen gekauft zur Ausfuhr in Mustergattung bez. 38, 39. Loco Galiz. Roggen anfangs gut, aber bei Schluß mehr angebracht als Käufer vorhanden, die Preise also niedriger um 10 — 12 kr. Gerste gut verkauft, Preise wie letzten Markt. Hafer zur Ausfuhr leichter wie bisher gekauft; schöner bez. 2. 90 — 3 fl. ö. W. für den Zentner zur Ausfuhr transito.

Krakauer Cours am 4. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 368 verlangt, 362 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¾ verlangt, 78¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 125½ verlangt, 124½ bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.08 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.05 verl., 5.97 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.13 verl., 6.05 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79⅔ verl., 78⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 83¾ verl, 82¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72¼ verlangt, 71¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verl., 81½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 227 verl., 225 bez.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 3. Juli. Durch königl. Schreiben ist die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Wiederzusammentritt im Herbste ist zweifelhaft. Es herrschen darüber Differenzen im Ministerium.

Paris, 2. Juli. Der „Moniteur" meldet, daß die Franzosen im Gefecht von Guadalupe 162 Todte und 285 Verwundete gehabt hätten. — Der Senat hat das Budget votirt und schließt heute seine Sitzungen.

Lissabon, 1. Juli. Der König hat heute die Kammern geschlossen. Er dankte für die der künftigen Königin bewilligte Apanage und erklärte, er werde die politischen Grundsätze seines Vorfahren Peter IV. befolgen.

Levantinische Post. (Mittelst Lloyddampfer „Stadium"). Constantinopel, 28. Juni. In Thessalien finden fortwährende Räubereien statt. Reschid-Pascha, der frühere Kriegsrathspräsident, ist nach Antivari abgegangen, um das Commando der Division Salih Paschas zu übernehmen. Auch bedeutende Verstärkungen wurden abgeschickt. Der Großvezier erließ an die Gouverneure nnd Kaimakams der Serbien benachbarten Provinzen ein beruhigendes Circular. In Raschaya, Paschalik Damascus, haben Drusen und Beduinen mehrere Morde verübt, worauf die Christen von dort und Haschleya die Flucht ergriffen. Im Norden des Libanons wurden neue Umtriebe entdeckt, worauf Daoud Pascha mehrere Mitglieder der Familie Josef Karams verhaften ließ. Ein englischer Landwirth hat die Pforte um Abtretung eines großen Landstrichs auf Cypern für Baumwollenbau ersucht.

Smyrna, 27. Juni. Die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich" ist hier angekommen.

New-York, 23. Juni. Bei Charleston hat am 16. Juni eine blutige Schlacht stattgefunden. Die Verluste sind auf beiden Seiten sehr beträchtlich. Der „Charleston Mercury" hegt Befürchtungen für die Sicherheit der Stadt. General Beauregard, auf dem Wege nach Richmond, ist in Montgommery angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Victor Gumowski, Ludwik Jendrzejowicz, a. Galizien. Sigismund Kolkowski aus Czertany.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Johann Mieroszewski n. Polen. Leonhard Mieroszewski n. Szczawnica. Sigismund Dembowski nach Rokietnica. Romuald Graf Leduchowski nach Breslau.

Amtsblatt.

N. 10372. **Edict.** (3938. 1–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Anton Pelschka de präs. 21. April 1862 Z. 7438 die unbekannten Inhaber der dem Bittsteller angeblich in Verlust gerathenen 5% Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 1313 lautend auf Ludowika Tetmayer pr. 500 fl. CM. und Nr. 644 lautend auf Maria Fichauser pr. 500 fl. CM. nebst den mit denselben hinausgegebenen Coupons deren erster am 1. Mai 1862 fällig ist, mit der indossirten bianco Cession derjenigen auf deren Namen diese Obligationen nebst den obigen Coupons diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen widrigens dieselben, und zwar die Grundentlastungs-Obligationen nach Verlauf von drei Jahren vom Verfalle des letzten auf dieselben hinausgegebenen Coupons, im Falle aber als sie früher verlost werden sollten, nach Verlauf von 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vom Zahlungstage, die auf jene Obligationen hinausgegebenen Coupons aber, nach Verlauf von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tage vom Verfallstage jedes einzelnen Coupons an gerechnet, für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 3. Juni 1862.

N. 4438. **Kundmachung.** (3916. 1–3)

Vom 1. Juli 1862 angefangen, wird in dem Orte Sokołów, Rzeszower Kreises, eine Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und die Verbindung mittelst täglicher Botenfahrten mit dem Postamte in Rzeszów und der Posterpedition in Nisko unterhalten wird.

Die Fahrordnung zwischen Rozwadów und Rzeszów wird nachstehends bestimmt:

Von Rozwadów 8 Uhr Früh, in Nisko um 9 Uhr 30 Min. Früh, in Sokołów 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag, in Rzeszów um 8 Uhr Abends.

Von Rzeszów 4 Uhr Morgens, in Sokołów 8 Uhr 20 Min. Früh, in Nisko 2 Uhr 15 Min. Nachmittag, in Rozwadów um 4 Uhr Nachmittag.

Bei diesen Fahrten können Geldsendungen ohne Beschränkungen des Werthes und Frachtsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund aufgenommen werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß in den Bestellungsbezirk der Expedition Sokołów nachstehende Ortschaften einverleibt wurden: Sokołów, Ranizów, Słobuzna, Nienadówka, Trzebos, Wulka sokołowska sammt Reków, Trzebuska sammt Kąty und Zamysłów, Gorno sammt Zaborze und Dołęga, Turza, Markowizna, Mazury, Zielonka, Staniszewskie, Ranischau, Wola Raniszowska, Wilcza wola sammt Zmysłów und Spie, Dzikowiec mit Dymarka, Plazówka mit Kąty, Waldenthal, Kopcie, Lipnica mit Jeziorka, Rusinów mit Koziołek, Wola Rusinowska, Sowisko, Kamień, Narol, Gwoździec, Cisowlas, Cholewiana góra mit Pogorzałka, Wulka leżayska.

Von der k. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 10. Juni 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3920. 1–3)

Von der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 10. April 1862 in Nr. 98, 99 und 100 der „Krakauer Zeitung" hiemit kundgemacht, daß nachdem die am 2. Juni 1862 abgehaltene Verhandlung wegen Veräußerung der Glemboka'er Verpflegs-Etablissements ohne Erfolg blieb, indem kein Kaufanboth gestellt wurde, Donnerstag den 17. Juli 1862 unter denselben Bedingungen beim Jarosla'er Stations-Commando eine zweite Verhandlung abgehalten werden wird.

Lemberg, am 24. Juni 1862.

N. 2149. **Edykt.** (3908. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Radłowie podaje do wiadomości, iż się w tutejszym urzędzie dwie sztuki płótna już przeszło dwa lata znajdują, które albo z kradzieży pochodzą, albo téż zgubione zostały, jakoto: jedna biała, a druga w kratki.

Ponieważ te płótna zepsuciu podpadają, więc zostaną przez publiczną licytacyą sprzedane, a pieniądze w depozycie złożone.

Wzywa się więc właściciela tych płócien, lub tych, którzy pretensye do takowych roszczą, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia 3go umieszczenia niniejszego edyktu w Krakowskiéj rządowéj gazecie, w urzędzie tutejszym zgłosili się i prawa swoje udowodnili.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Radłów, dnia 26 czerwca 1862.

Z. 5966. **Ankündigung.** (3922. 1–3)

Von Seite der Tarnower Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung

1. der Kostgebung für 5 Vorsteher und 120 Zöglinge im Tarnower lat. Seminarium für die Zeit vom 1. October 1862 bis dahin 1863, ferner
2. der Erfordernisse für diese Anstalt an Tuch, Leinwand, mindere Bekleidungsstücke, Schusterarbeit, Wäschereinigung, Nähterarbeit und Beleuchtungsstoffe für diese Periode

eine Licitation

für 1. am 23. Juli l. J. und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 30. Juli l. J. und endlich eine dritte am 6. August l. J. dann

für 2. am 24. Juli l. J. beim ungünstigen Ergebnisse eine zweite am 31. Juli l. J. und endlich eine dritte am 7. August l. J. in der Kreisbehörde-Kanzlei, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der dießfälligen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 23. Juni 1862.

N. 872. **Edykt.** (3910. 1–3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż dnia 20go stycznia 1821 w wsi Zawoji pod Nr. 105 zmarł Maciéj Pierges bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia.

Ponieważ pobyt Jana Piergesa i Jakóba Piergesa synów zmarłego Sądowi nieznany jest, przeto tychże niniejszym edyktem się wzywa, ażeby w przeciągu roku jednego od niniejszego ogłoszenia liczywszy w Sądzie się zgłosili i oświadczenie czy spadek na nich spadający przyjąć zamyślają, oddali, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla nich kuratorem przeprowadzi się.

Maków, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 5239. **Kundmachung.** (3902. 1–3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 28. Juli 1862 die zweite, und am 25. August 1862 die dritte Licitation in der Magistrats-Kanzlei in Ciężkowice abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 354 fl. und Fiscalpreis 3538 fl. 80 kr. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Ciężkowice abgehalten werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 23. Juni 1862.

N. 5239. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiej wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1go listopada 1862 aż do końca października 1865 r. odbędzie się dnia 28 lipca 1862 druga, a dnia 25 sierpnia 1862 trzecia licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Wadium wynosi 354 zła., cena wywołania 3538 zła. 80 cent.

Warunki licytacyjne można przejrzeć w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 23 czerwca 1862.

N. 2684 jud. **Edict.** (3915. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała zugleich Real-Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansinnen des k. k. Bezirksgerichtes zu Wadowice als Abhandlungs-Instanz die in die Moses Elsner'sche Verlaßmassa gehörige, in der Gemeinde Lipnik sub NC. 143 alt (219 neu) gelegenes Haus und Grund-Realität am 1. August 1862 Früh um 10 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Licitationswege an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis unter welchem dieses Reale nicht veräußert werden wird, beträgt 7000 fl. ö. W. Das Vadium im Baaren 700 fl. öst. W., wozu Kauflustige mit dem weitern Bemerken vorgeladen sind, daß nebst der angebotenen Kaufs-Summe, der Ersteher dieser Realität der Frau Salomea verwitweten Elsner zweiter Ehe Ascher ein Zimmer zur lebenslänglichen Wohnung zu belassen und auf Lebenslang vier gedüngte Ackerbeete und das bei der Wohnung befindliche Gärtchen zum Genuße zu geben, weiters die Vergütung für den Aufbau der Scheuer zu leisten und eine Kuh auszuhalten habe, endlich daß die heurige Fechsung keinen Gegenstand des Verkaufes zu bilden und der Ersteher die Realität erst mit 1. October 1862 zu übernehmen hat.

Die Tabular und Grundlasten können beim hiesigen k. k. Grundbuchsamte eingesehen und werden die weiteren Bedingnisse am Tage der Feilbiethung kundgemacht werden.

Biała, am 24. Juni 1862.

N. 2723. **Kundmachung.** (3921. 3)

Am 21. Juli d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die wiederholte Verhandlung zur Sicherstellung des dreijährigen Bedarfes der Salinen zu Wieliczka und Bochnia an Faßmaterialien stattfinden.

Für die Saline Wieliczka

werden nämlich in den Jahren 1863, 1864 und 1865 jährlich erforderlich sein:

an Materialien zu ganzen Fäßern

9000	Schock	rohe Taufeln 36 w.Z. lang 3 w.Z. breit 3/4 w.Z. dick,
900	Schock	fertige Böden 19″ im Durchm., 5/8″ dick,
950	„	Sperrstücke 19″ lang 3″ breit 3/4″ dick,
2500	„	Reifen 70—80″ lang 1″ breit;

an Materialien zu halben Fäßern

16000	Schock	rohe Taufeln 30″ lang 2 1/2″ br. 1/2″ d.
1800	„	fertige Böden 15″ im Durchm. 4/8″ dick
1900	„	Sperrstücke 15″ lang 2 1/2 breit 1/2″ dick
2500	„	Reifen 60—70″ lang 3/4″ breit.

Für die Saline Bochnia

(in den obigen Zeitraum)

jährlich

zu ganzen Fäßern

3000	Schock	rohe Taufeln
300	„	fertige Böden
350	„	Sperrstücke
2000	„	Reifen

zu halben Fäßern

17000	Schock	rohe Taufeln
2000	„	fertige Böden
2000	„	Sperrstücke
11000	„	Reifen

In denselben Dimensionen wie für Wieliczka.

Die Faßtaufeln und Böden müssen aus Tannen- oder Fichtenholz erzeugt, gradspaltig, von gleicher Breite, ohne Astlöcher und troken, die Reifen aus Goldweiden, Haselstauden oder jungen Birken bestehen, frisch und nicht brüchig sein.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre diesfälligen schriftlichen wohlversiegelten Offerte, in welchen der anzubiethende Lieferungs-Gegenstand und der Preis mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt sein muß, unter Anschluß des, dem angebothenen Material-Quantum und dem Preise voll entsprechenden 10% Vadiums entweder im Baren oder in kassamäßigen Werthpapieren bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages zu Handen, des Directions-Kanzlei-Verwesers einzubringen.

Unter der Hälfte des Jahres-Bedarfs-Quantums wird kein Anbot angenommen.

Uebrigens haben sich hieramts unbekannte Offerten oder Gesellschafter über die diesem Unternehmen entsprechenden Vermögens-Verhältnisse und über ihre Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbothe werden unberücksichtigt gelassen. Nähere Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Kanzlei der k. k. Salinen-Direction jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 26. Juni 1862.

Kundmachung. (3930. 1–3)

Die kais. königl.  privil. galizische

CARL LUDWIG-BAHN

beabsichtigt

die Uhrmacher-Arbeiten

für die Strecke Krakau—Rzeszów sammt Flügelbahnen und für die Strecke Rzeszów—Lemberg

an **zwei Uhrmacher**, deren einer in **Krakau**, der andere aber in **Lemberg** wohnhaft sein muß, im Offertwege gegen eine jährliche Pauschal-Summe zu überlassen.

Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Arbeit können bei der Betriebsleitung in Krakau und bei unserer Inspections-Kanzlei in Lemberg eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre dießbezüglichen Offerte

bis längstens 15. August l. J.

an die Betriebsleitung in Krakau einzusenden.

Dem Offerte ist eine **Caution von 200 fl. ö. W.** im Baren oder Werthpapieren beizuschließen, und muß nebstbei ausdrücklich bemerkt werden, daß die Vertragsbedingnisse gelesen und gefertiget wurden.

Endlich ist die offerirte Pauschalsumme in Worten und Ziffern deutlich auszudrücken.

Krakau, am 2. Juli 1862.

Die Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	327″66	+19·9	52	West mittel	heiter mit Wolken	Nachmt. Gewitter Regen	+10·2	+21·0
	10	328 54	+11·8	89	W.-S.-W. schwach	Trüb			
5	6	328 46	+11·2	93	West „	„			

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.20	82.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto. 4 1/2 % für 100 fl.	62 50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.50	127.50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91 50
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	816.—	818.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.70	217.90
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. CM. Abgest.	1945	1947
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	253.—	254.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	157.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	282 —	283 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225 75	226 25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433 —	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	396.—	398.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	101. —	101.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		79.25	80 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132 30	132.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 75	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97 50
Salm zu 40 „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	107.60	107.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.70	107.90
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.30	95.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	127 80	128 —
Paris, für 100 Franks 3 1/2%	50 60	50.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 11	6 12
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 11	6 11 1/2
Krone	— —	— —	17 55	17 60
20Frankstück	10 19	— —	10 17	10 19
Russische Imperiale	— —	— —	10 50	10 55
Silber	— —	— —	125 25	125 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Lemberger polnische Theater-Gesellschaft

unter Direction von Smochowski und Nowakowski.

Samstag, am 5. Juli 1862.

Die Leibrente.

Lustspiel-Dichtung in 3 Akten von Graf Alex. Fredro.

Anfang halb 8 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.